



Ihr Datenblatt zur Vorsorgevollmacht (samt Patientenverfügung)

Sehr geehrte Mandantin, sehr geehrter Mandant,

wir bitten Sie, zur Erleichterung des Ablaufs das nachstehende Datenblatt möglichst vollständig und sorgfältig auszufüllen und dem Notariat zukommen zu lassen. Auf Basis Ihrer Angaben wird dann Ihr individueller Vollmachtsentwurf erstellt.

Sollten Sie zu dem Datenblatt oder zum Thema Vorsorgevollmacht Fragen haben, stehen wir Ihnen gerne auch telefonisch unter der 03571 / 478440 zur Verfügung.

1. PERSÖNLICHE DATEN

| Vollmachtgeber | Vollmachtgeber 1 | Vollmachtgeber 2 |
|-------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------|-----------------------------|
| Name | | |
| Vorname(n) | | |
| Geburtsname | | |
| Geburtsdatum | | |
| Geburtsort | | |
| Familienstand | | |
| Wohnanschrift | | |
| Telefonnummer | | |
| E-Mail | | |
| Vollmacht wechselseitig? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein | | |
| weitere Bevollmächtigte | Bevollmächtigte(r) 1 | Bevollmächtigte(r) 2 |
| Beziehung / Verhältnis zum Vollmachtgeber | | |
| Name | | |
| Vorname(n) | | |
| Geburtsname | | |
| Geburtsdatum | | |

| | | |
|-----------------------------------------------|--|--|
| Geburtsort | | |
| Wohnanschrift | | |
| Telefonnummer: <i>(vorzugsweise Handy)</i> | | |

Weitere Ergänzungen/Hinweise/Fragen:

2. DATEN ZUR VOLLMACHT

| | | | |
|----------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------|------------------------------------|
| Die Vollmacht wird erteilt | <input type="checkbox"/> unbeschränkt (Vermögen und Gesundheit, Standardfall) <input type="checkbox"/> nur für folgende Angelegenheiten: | | |
| Die Bevollmächtigten sollen handeln | Jeder soll alleine handeln können <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein Aber es soll sich untereinander abgestimmt werden <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein | | |
| Ich wünsche die Aufnahme einer Patientenverfügung | <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> teilweise (Umfang:) | | |
| Organspende | <input type="checkbox"/> nein | <input type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> teilweise |
| Betreuungsverfügung | <input type="checkbox"/> nein | <input type="checkbox"/> ja (Standardfall) | |
| kostenpflichtige Erfassung im Zentralen Vorsorgeregister | <input type="checkbox"/> nein | <input type="checkbox"/> ja | |

ZU IHRER INFORMATION

Generalvollmacht: Die Generalvollmacht ist die umfassendste Vollmacht, die man erteilen kann. Der Bevollmächtigte, nämlich die von Ihnen ausgewählte Vertrauensperson, kann Sie in allen rechtlichen und persönlichen Bereichen (Vermögensangelegenheiten, Gesundheitsfragen usw.) vertreten.

Betreuungsverfügung: Mit ihr wird festgelegt, wer im Betreuungsfall die Betreuung der eigenen Person übernehmen und wer davon ausgeschlossen werden soll. Im Rahmen der Generalvollmacht hat sie nur präventive Wirkung, da die Erteilung einer Generalvollmacht – soweit sie wirkt – die Bestellung eines Betreuers ausschließt. Sie kann flankierend in der Generalvollmacht verankert werden.

Patientenverfügung: Es handelt sich um eine Erklärung für den Fall, dass der Patient seinen Willen – meist am Lebensende oder im Falle schwerer Erkrankung – gegenüber Ärzten, Pflegekräften oder Einrichtungsträgern nicht mehr äußern kann. Hier wird meist der Wunsch geäußert, von lebensverlängernden Maßnahmen abzusehen, wenn ohnehin keine ernsthafte Aussicht mehr auf Heilung besteht.

Registrierung: Das Zentrale Vorsorgeregister dient dazu, Betreuungsgerichte über das Vorhandensein von Vorsorgevollmachten zu informieren. Dadurch können unnötige Betreuungsverfahren vermieden werden. Die einmalige Registrierungsgebühr beträgt regelmäßig weniger als 20 €.

Kosten der Beurkundung: Für die Beurkundung einer Vorsorgevollmacht fällt eine 1,0-fache Gebühr an (Gerichts- und Notarkostengesetz). Als Geschäftswert ist dabei grundsätzlich die Hälfte des vorhandenen Vermögens des Vollmachtgebers ohne Schuldenabzug anzusetzen. Die Gebühr ist auf maximal € 1.735,- begrenzt. Hinzu kommen jeweils die Schreibauslagen und sonstigen Auslagen wie Porto, Telefongebühren und Faxgebühren sowie die gesetzliche Mehrwertsteuer.

Ich beauftrage die Notarin Luise Mehnert, mir einen Entwurf einer Vorsorgevollmacht wie folgt zu übermitteln:

per Post

per Fax

per E-Mail (unverschlüsselt)

Sollte es trotz Entwurfsfertigung nicht zu einer Beurkundung kommen, wurde ich darauf hingewiesen, dass mir dann der Entwurf in Rechnung gestellt wird.

Ort, Datum

Unterschrift des Auftraggebers